



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2013/2979
Datum: 10.01.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.02.2013	öffentlich
Rat	11.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Hennef in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Begründung

Die Stadt Hennef beabsichtigt den Erlass einer Gestaltungs- und Werbesatzung. Diese Satzung soll zur Verbesserung des Stadtbildes, der Stadtidentität und der Aufenthaltsqualität beitragen. In dieser Satzung soll u.a. auch die Frage der Plakatierung im Geltungsbereich der Satzung ihren Niederschlag finden. Da in der Ordnungsbehördlichen Verordnung gleichfalls Regelungen zur Plakatierung enthalten sind, ist es erforderlich, hier einen Einklang herzustellen. Da in der Ordnungsbehördlichen Verordnung bisher keine Reglementierung in Bezug auf die Größe der Plakate enthalten ist, aber der Wunsch besteht, Plakate lediglich bis zu einer Maximalgröße von DIN A 1 zu genehmigen, ist dies künftig zur Klarstellung auch in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu regeln. Der Wortlaut der Neuregelung ist in der beigefügten Ausfertigung der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Fettdruck und kursiv dargestellt.

Hennef (Sieg), den 10.01.2013

Klaus Pipke

Anlagen

Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Hennef.